

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 15.12.2023

Kindertagesbetreuung durch die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg – Einrichtung und Finanzierung einer Personalstelle zur Beibehaltung der Organisationsstrukturen vor Ort

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg befindet sich im Prozess einer Verwaltungsreform, um zeitgemäße Strukturen und eine moderne Ausstattung zu schaffen. Zielsetzung ist u.a., durch Bündelung von Verwaltungshandeln die Kirchengemeinden und Pfarrämter möglichst weitgehend zu unterstützen. Aufgaben, die den Ortsbezug benötigen, sollen vor Ort bleiben und Aufgaben, für die Spezialwissen benötigt wird oder bei denen es sich um „Massengeschäft“ handelt, künftig regional erledigt werden.

Diese Verwaltungsreform betrifft auch die Arbeit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen. Gemäß den dortigen Vorgaben soll im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsmodells u.a. die Sachbearbeitung im Bereich des Personalwesens von der Kirchengemeinde weg hin zum Evangelischen Kirchenbezirk nach Mühlacker verlagert werden.

Schon im Jahr 2022 starteten auf Initiative des damaligen Pfarrers Andreas Kaiser die Überlegungen und der Austausch darüber, welche Auswirkungen eine Aufgabenübertragung auf die Verwaltung des Kirchenbezirks für die seit Jahrzehnten mit großem Erfolg praktizierte Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärental haben könnte.

Gerade im Bereich der Personalfindung und -gewinnung zeichnen sich die ortsnahen Strukturen und der Einblick in die hiesigen Gegebenheiten deutlich spürbar aus. In vielen Kindertageseinrichtungen in benachbarten Kommunen blieben Stellen für Erzieher/innen teilweise lange unbesetzt oder sind es immer noch. Der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg gelang es dagegen trotz des eklatanten Fachkräftemangels in diesem Bereich in der Vergangenheit immer, freiwerdende Stellen zeitnah wieder zu besetzen – dies auch immer wieder in enger Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde.

Nach übereinstimmender Auffassung von Kirchengemeinderat, Pfarrer und Gemeindeverwaltung wäre dieses Erfolgsmodell bei einer Verlagerung der Zuständigkeiten für den Personalbereich hin zum Kirchenbezirk stark gefährdet.

Gleichzeitig nimmt die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben rund um die Organisation der Kindertagesbetreuung in den örtlichen Einrichtungen bedingt u.a. durch Anstieg der Kinderzahlen sowie Aufgabenzuwachs sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht (Stichwort: zu erfüllende Standards) immer mehr Zeit in Anspruch. Dies wie bisher u.a. im Ehrenamt des Kirchengemeinderats zu leisten, ist nicht mehr zumut- und vermittelbar.

Aufgrund der Neuausrichtung der Pfarrstellen im Kirchenbezirk (Stichwort: Pfarrplan) mit gezwungenermaßen weiteren Zusammenlegungen und Kooperationen von Kirchengemeinden kann auch der örtliche Pfarrer keine zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung übernehmen.

Im Frühjahr 2023 intensivierten die Evang. Kirchengemeinde und die bürgerliche Gemeinde Wurmberg daher ihre Überlegungen, wie die Kindergartenarbeit in der Gemeinde zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Neben der bereits dargestellten weitgehenden Aufgabenübertragung auf den Kirchenbezirk in Mühlacker stellt dabei natürlich auch der Übergang der örtlichen Kindertageseinrichtungen in kommunale Trägerschaft eine Option dar. Beide Parteien wollen grundsätzlich aber am Erfolgsmodell einer Trägerschaft durch die Evang. Kirchengemeinde festhalten.

Dies bedingt jedoch, entsprechende Organisationsstrukturen vor Ort zu schaffen bzw. beizubehalten. Vonseiten des Kirchenbezirks, namentlich Herr Dekan Jürgen Huber, wird die Schaffung einer hierfür erforderlichen Personalstelle unterstützt, eine finanzielle Beteiligung vonseiten der Kirche aber ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass die zu schaffende Stelle in vollem Umfang von der bürgerlichen Gemeinde zu finanzieren wäre (bei Übernahme der Trägerschaft durch die Kommune entstünde aber Personalmehrbedarf mindestens in gleicher Höhe).

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss des Kirchengemeinderates im März dieses Jahres hat die Verwaltung den Gemeinderat in seiner Klausurtagung am 06.05.2023 über die Angelegenheit informiert und den Auftrag erhalten, mit der Kirchengemeinde in konkrete Planungen hinsichtlich Stelleninhalten, -umfang, -anforderungen und -eingruppierung für die weitere Beratung und Beschlussfassung in den kirchlichen und kommunalen Entscheidungsgremien einzusteigen.

Nach nochmaliger Abstimmung mit dem neuen Pfarrer Johannes Wegner und dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Benjamin Löw, ist die Konkretisierung nunmehr erfolgt.

Demnach ist die Einrichtung einer Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H. vorgesehen, die sich um die Personalsachbearbeitung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen einschließlich aller arbeitsrechtlichen und sonstigen mitarbeiterrelevanten Personalthemen kümmern und Aufgabenbereiche der Kindergartenverwaltung übernehmen soll. Eine genaue Aufgabenabgrenzung zu der bereits bestehenden Stelle der Sach- und Finanzverwaltung ist noch vorzunehmen, weshalb auch noch keine abschließende Stellenbeschreibung vorliegt.

Ein entsprechender Antrag an den Kirchenbezirksausschuss wurde seitens der Evang. Kirchengemeinde formuliert und dem Gemeinderat vorgelegt. Dort ist am Ende der zusammenfassenden Darstellung noch zu ergänzen, dass die Abrechnung der Elternbeiträge weiterhin von der Sach- und Finanzverwaltung vor Ort durchgeführt werden soll.

Die jährlichen Kosten für die Schaffung dieser Stelle werden ungefähr zwischen 33.000 und 35.000,- EUR liegen, ergänzt der Bürgermeister.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 in der Angelegenheit beraten und ein positives Votum herbeigeführt. Im Falle der Zustimmung des bürgerlichen Gemeinderates und Zusage der Kostenübernahme würde die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg den Antrag beim zuständigen Kirchenbezirksausschuss einreichen.

Herr Pfarrer Johannes Wegner und Herr Benjamin Löw als Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg sind in der Gemeinderatssitzung anwesend und stehen für weitere Ausführungen bzw. Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ab wann diese kirchliche Verwaltungsreform anlaufe und ab welchem Zeitpunkt die Stelle in Wurmberg besetzt sein sollte. Weiterhin regt er an, zu prüfen, ob nicht eventuell Personal vom Rathaus, das sich derzeit noch in Elternzeit befinde, für die Besetzung dieser Stelle in Frage komme. So könnten unter Umständen auch entstehende Überkapazitäten vermieden werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Verwaltungsreform bei der Kirche bereits in vollem Gange sei. Allerdings überfordere die Menge der zusätzlich zu erledigenden Aufgaben die Kirchenbezirksverwaltung in Mühlacker aktuell ganz erheblich. Dies zeige sich z.B. darin, dass diese immer noch keine Abrechnung für das Kindergartenjahr 2022 vorlegen kann.

Zum Vorschlag, eventuell Personal der Gemeindeverwaltung für diese neue Stelle vorzusehen, teilt der Bürgermeister mit, dass aktuell schon alle Mitarbeitenden (trotz noch laufender Elternzeiten) wieder in den Dienst der Gemeinde zurückgekehrt und in den Alltagsbetrieb eingebunden seien. Überkapazitäten gebe es nicht und seien auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten, zumal der Weggang einer Teilzeitkraft im KOMM-IN zum Jahresende kompensiert werden muss.

Weiterhin verweist Herr Teply darauf, dass die Evang. Kirchengemeinde und nicht die Gemeinde Wurmberg Anstellungskörperschaft für diese neue Personalstelle werde. Natürlich könnten sich auch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung auf diese Stelle bewerben, müssten im Erfolgsfall dann aber den Arbeitgeber wechseln.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) möchte wissen, welche Voraussetzungen bzw. Anforderungen an diese neue Stelle geknüpft würden.

Bürgermeister Teply erteilt Herrn Löw als Vorsitzendem des Kirchengemeinderates das Wort. Herr Löw erläutert, dass Aufgabenschwerpunkt die Sachbearbeitung im Personalwesen sei. Daher werde eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen im Bereich des

kirchlichen und sonstigen Tarifrechts gesucht. Allerdings bleibe abzuwarten, wie sich die Bewerberlage zu gegebener Zeit dann konkret darstelle.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass an das finanzielle Engagement der bürgerlichen Gemeinde für diese Stelle bestimmte Erwartungen geknüpft sind: „Der Fachkräftemangel im Bereich der Erziehungsberufe und die daraus resultierende Konkurrenz zwischen den Betreibern von Kindertagesstätten erfordern attraktive Stellenangebote, kürzere Entscheidungswege und eine Ausweitung des in für die Stellenbesetzung in Frage kommenden Personenkreises.“ Konkret gehe es der Gemeinde in Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde um Folgendes:

- Die Entscheidung über unbefristete Einstellungen wird unmittelbar vor Ort getroffen und bedarf keiner Zustimmung des Kirchenbezirksausschusses mehr, da Mehrkosten im Falle einer Überbesetzung ohnehin von der Kommune getragen werden.
- Eine fehlende Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört, ist in Abstimmung mit dem Pfarrer kein Ausschlusskriterium für eine Anstellung.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt der Schaffung und ggf. Übernahme der Kosten einer zusätzlichen Personalstelle (Beschäftigungsumfang 50 v.H.) bei der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg für die Verwaltung der Kindertagesstätten in Wurmberg und Neubärental zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Gemeindewohnhaus Kelterstr. 2 – Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2023 beauftragte die Gemeinde Wurmberg Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, mit der Ermittlung bzw. Aktualisierung der Kosten für eine Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstr. 2 und Gegenüberstellung zu den Kosten eines Neubaus. Der genaue Umfang der Leistungen wurde mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt und nach Zeitaufwand abgerechnet.

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2023 hat Herr Meeh die verschiedenen Planungsansätze mit Kostenvergleich vorgestellt. Damit ist der vorgenannte Planungsauftrag von Herrn Meeh abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss in gleicher Sitzung, die Planungen für das Gebäude „Kelterstr. 2“ mit der Zielsetzung der Sanierung inklusive eines Umbaus fortzuführen. Für diese Planungen und deren Umsetzung sind wiederum Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich.

Herr Meeh hat auf der Grundlage der ermittelten Baukosten für die vom Gemeinderat beschlossene Planungszielsetzung (959.400,00 EUR - ohne eventuelle Kostensteigerung, Nebenkosten und Mehrwertsteuer) ein entsprechendes Honorarangebot erstellt. Dabei kommt die Honorarzone III (durchschnittliche Anforderungen) mit dem Mindestsatz zur Anwendung. Das Angebot berücksichtigt u.a. die bisher erbrachten und nach Zeitaufwand abgerechneten Leistungen, die auf die gesamten Honorarkosten angerechnet werden. Daneben werden die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Umbauschlag zu reduzierten Honoraranteilen angeboten und auch die Pauschale für Nebenkosten beläuft sich erfreulicherweise auf geringerem Niveau als üblich.

Die Angebotssumme beläuft sich auf insgesamt brutto 138.548,90 EUR.

Beschluss:

Für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, gemäß des vorliegenden Honorarangebots vom 27.11.2023 auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der Objektplanung für Gebäude und Innenräume beauftragt (Gesamthonorar brutto: 138.548,90 EUR).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ – Vorschlag zur Bestellung eines ehrenamtlichen Gutachters für die Gemeinde Wurmberg

Die Gemeinde Wurmberg ist Gründungsmitglied des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“, der im Jahr 2020 gebildet wurde.

Nach den Bestimmungen der Zweckverbandsatzung besteht für jedes Verbandsmitglied ein Vorschlagsrecht zur Benennung der ehrenamtlichen Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss. Jedes Verbandsmitglied ist demnach berechtigt, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen.

Nach der gesetzlichen Regelung gem. § 192 Abs. 3 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

In öffentlicher Sitzung am 28.05.2020 beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Wurmberg von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch macht und schlug Herrn Hartmut Weeber als ehrenamtlichen Gutachter vor. Die

Verbandsversammlung des Zweckverbands folgte diesem Vorschlag und bestellte Herrn Weeber gemäß Beschluss in der konstituierenden Sitzung vom 23.07.2020 mit Wirkung ab 01.08.2020 als ehrenamtlichen Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Gutachter endet nach vier Jahren (§ 2 Gutachterausschussverordnung – GuAVO), im vorliegenden Fall somit zum 31.07.2024.

In Vorausschau auf die Einladungsfristen für die nächste Verbandsversammlung im Frühjahr 2024 benötigt die Geschäftsstelle des Zweckverbands die Gutachtervorschläge von den Verbandsmitgliedern bis Ende Januar 2024.

Hartmut Weeber hat gegenüber der Gemeindeverwaltung seine Bereitschaft signalisiert, ggf. für eine weitere Amtszeit als ehrenamtlicher Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg schlägt Herrn Hartmut Weeber zur Bestellung als ehrenamtlichen Gutachter in den Gutachterausschuss des Zweckverbands „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6793, Im Wiesengrund 5

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) ist als Mit Antragsteller des Baugesuchs befangen und nimmt daher im Zuhörerraum Platz.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die geringfügige Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (< 10 %) als Voraussetzung für ein einheitliches Erscheinungsbild zusammen mit der geplanten zweiten Doppelhaushälfte auf dem angrenzenden Grundstück sowie den mangelnden Abstand der Dachgaube zur unteren Dachbegrenzung (< 1,00 m) auf der Südseite, der allein auf die gewünschte Einrichtung eines Balkons zurückzuführen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Stelle Klimaschutzkoordination

Bürgermeister Teply geht auf die geplante gemeinsame Vollzeitstelle für die Klimaschutzkoordination der Stadt Heimsheim und der Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg ein, die zu 70 % gefördert werden sollte. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH habe mitgeteilt, dass diese Förderung zum 60 Milliarden-Paket des Bundeshaushalts zähle, dessen Finanzierung im Moment nicht gesichert sei. Daher gebe es aktuell einen Bearbeitungsstopp für eingereichte Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie. Es sei aktuell nicht absehbar, ob und ggf. wann eine Förderung bewilligt werde und die Stelle dann auch ausgeschrieben werden könne.

Einbruch in Heckengäuschule Wiernsheim

Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass es in der Heckengäuschule am Standort Wiernsheim tagesaktuell zu einem Einbruch gekommen sei. Dabei sei das Lehrerzimmer verwüstet worden. Er habe aber noch keine weiteren Detailinfos zum Einbruch erhalten.

Tempo 70 zwischen Öschelbronn und Wurmberg zur Vermeidung von Wildunfällen

Herr Teply geht auf eine Presseinformation des Landratsamtes Enzkreis ein, in welcher über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kreisstraße K4501 zwischen Öschelbronn und Wurmberg informiert werde. Die Waldstrecke zähle laut Polizei zu den Wildunfallsschwerpunkten im Enzkreis. Da der Enzkreis als eine von landesweit zwei Modellregionen zur Wildunfallprävention ausgewählt wurde, werden dort nun erste Maßnahmen ergriffen, um die Unfallzahlen möglichst zu verringern: Zusätzlich zum Verkehrszeichen „Wildwechsel“, das generell auf die gefährliche Begegnung mit Wildtieren aufmerksam macht, wird in Kürze auf dieser Verbindungsstraße ein zeitlich angepasstes Tempolimit von 70 Stundenkilometern angeordnet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird dann in den besonders gefährdeten Dämmerungs- und Nachtzeiten gelten.

Nach einer kurzen Gewöhnungsphase werden auf der Strecke auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, um insbesondere die Wirkung des neuen Tempolimits im Hinblick auf das Unfallgeschehen überprüfen zu können, kündigt die Behörde an.

Breitbandausbau im Gewerbegebiet Dachstein

Das Gremium wird darüber informiert, dass nach dem Jahreswechsel auch im Gewerbegebiet Dachstein die Bauarbeiten zum Breitbandausbau beginnen sollen. Dort komme aufgrund getrennter Ausschreibung ein anderes Bauunternehmen im Auftrag der Netze BW zum Einsatz, weshalb die Arbeiten zeitlich parallel zu den anderen Breitbandausbaumaßnahmen in Wurmberg erfolgen können.

Baubeginn für Kanalaufdimensionierung Talwiesen im Februar 2024

Bürgermeister Teply führt aus, dass voraussichtlich im Februar 2024 die Arbeiten zur Kanalaufdimensionierung im Bereich der Talwiesen beginnen werden. Im Vorfeld wurden die Eigentümer der nördlich an den Talweg angrenzenden Grundstücke angeschrieben, weil aufgrund der geringen Wegbreite Teile dieser Grundstücke im Rahmen der Bauausführung zwangsläufig mitgenutzt werden müssen. Näheres regle dann die beauftragte Baufirma direkt mit den Betroffenen

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) teilt mit, dass ihm am Wochenende der Vollsperrung der Autobahn A8 aufgefallen sei, dass der Fahrbahnbelag der Pforzheimer Straße (L 1135) unter der Last des gesamten abgeleiteten Schwerlastverkehrs immer mehr nachgebe. Er regt an, die Fahrbahn der L 1135 nach Abschluss der Baumaßnahme auf der A8 komplett auf Kosten des Bundes erneuern zu lassen.

Bürgermeister Teply bestätigt diese Einschätzung, weshalb auch die Verwaltung das Thema bereits auf ihrer Agenda habe. Er sagt zu, zeitnah auf die verantwortlichen Entscheidungsträger zuzugehen, um die Sanierung der Straße spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme an der A8 in der Enttalsenke einzufordern.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) moniert regelmäßige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Strecke von der Hofstättstraße in die Münzenfeldstraße im Bereich des Neubaugebiets „Banntor/Gasse II“. Er erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, dort „scharfe“ Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Bürgermeister Teply erläutert, dass auch im Bereich der anderen Geraden der Hofstättstraße eine gleichlautende Beobachtung und Anregung geäußert worden sei. Er sagt zu, dass die Verwaltung im Frühjahr in den beiden genannten Straßenabschnitten das gemeindeeigene Radardisplay einsetzen und die gefahrenen Geschwindigkeiten überprüfen werde. Sollten tatsächlich Auffälligkeiten zu messen sein, werden diese ans Verkehrsamt weitergeleitet, um in der Folge ggf. scharfe Messungen durchführen lassen zu können.

Weiterhin möchte Herr Weeber wissen, bis wann die Erschließungsarbeiten für das private Neubaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ in der Öschelbronner Straße beginnen werden.

Bürgermeister Teply sagt zu, beim Projektträger nachzufragen, bis wann mit einem Erschließungsstart gerechnet werden könne. Die Planungen für dieses Baugebiet seien offensichtlich deutlich komplexer als zunächst angenommen, vor allem aufgrund der zu errichtenden Tiefgaragen.